



PRÜFUNGSABLAUF UND BEARBEITUNGSHINWEISE **der Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für** **Immobilienvermittlung IHK**

Dieses Informationsblatt erläutert Ihnen die Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobilienvermittlung IHK und soll Ihnen helfen, sich auf Ihre Prüfung einzustellen.

Geprüft werden Inhalte und Anforderungen der Prüfung die sich aus der Anlage 1 zur Immobilienvermittlungsverordnung (ImmVermV) ergeben.

Die Prüfung liegt einer verbindlichen Prüfungsordnung zugrunde, die Sie unter dem Webcode 123819 auf unserer Website einsehen können.

Schriftlicher Teil

Der schriftliche Prüfungsteil findet in zwei Teilen statt, dauert insgesamt 150 Minuten und hat die folgende Einteilung:

Kenntnisse für Immobilienvermittlung und -beratung, rechtliche Grundlagen	40 Aufgaben	60 Minuten
Pause		10 Minuten
Finanzierung und Kreditprodukte	60 Aufgaben	90 Minuten

Der schriftliche Prüfungsteil findet EDV-gestützt am Bildschirm statt. Alle Prüfungsteilnehmer müssen die gleichen Aufgaben lösen. Da sich die Aufgaben bei jeder Prüfung ändern, bringt es wenig, wenn Sie einzelne Aufgabenlösungen „pauken“. Für die Prüfungsvorbereitung ist es wichtig, evtl. vorhandene Lücken aufzuspüren und durch ergänzendes Lernen zu schließen.

Im schriftlichen Prüfungsteil finden Sie am Prüfungsplatz einen eingeschalteten Computer vor, der einen Begrüßungsbildschirm zeigt. Nach Aufforderung durch die Prüfungsaufsicht gelangen Sie in die Anmeldemaske. Dort melden Sie sich zur Prüfung an. Hierzu benötigen Sie Ihre Prüfungsnummer und Ihren persönlichen Freischaltcode. Den Freischaltcode erhalten Sie vor Beginn der Prüfung von der Aufsicht. Bitte bringen Sie die Einladung deshalb unbedingt zur Prüfung mit!

Unter dem Link:

<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/pc-pruefungen/>

können Sie sich schon vorab mit der PC-Prüfung für Immobilienvermittler vertraut machen.

Zulässige Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung:

Netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner

Aufgabentypen:

Geschlossen (Single-Choice ca. 70 %, Multiple-Choice ca. 30 %, Berechnungen werden hier zu den SC-Aufgaben gezählt)

Lösungsschablonen:

Zu jeder gebundenen Aufgabe (programmierten Aufgabe) sind mehrere Lösungsmöglichkeiten vorgegeben. Die Auswahl bei den Einfachauswahlaufgaben (Single Choice) werden mit einem Kreis, Mehrfachauswahlaufgaben (Multiple Choice, maximal 50 % der Antwortalternativen sind richtig) mit einem Rechteck gekennzeichnet.

Punktevergabe pro Aufgabe:

Unabhängig vom Schwierigkeitsgrad (leicht, mittel oder schwer) wird jeweils 1 Punkt pro Aufgabe vergeben. Für das Bestehen der einzelnen schriftlichen Sachgebiete/geprüften Bereiche heißt dies, dass im Teil I „Kenntnisse für Immobiliendarlehensvermittlung und –beratung, rechtliche Grundlagen“ mindestens 20 Aufgaben, im Teil II „Finanzierung und Kreditprodukte“ mindestens 30 Aufgaben von den Prüfungsteilnehmern korrekt beantwortet werden müssen.

Bewertungsgrundsätze und Vorgaben bei Multiple-Choice-Aufgaben:

Bei Multiple-Choice-Aufgaben gilt das „Alles oder nichts-Prinzip“. D. h., nur dann, wenn ein Prüfungsteilnehmer alle richtigen Antwortalternativen vollständig ankreuzt, wird die Aufgabe mit einem Punkt bewertet.

Praktischer Teil

Der schriftliche Prüfungsteil muss bestanden sein, um an der praktischen Prüfung teilnehmen zu dürfen.

Im praktischen Prüfungsteil werden Praxisfälle behandelt. Dazu erhalten Sie von Ihrem Prüfungsausschuss eine Fallvorgabe, zu der Sie im Rollenspiel mit Ihrem „Kunden“ ein Gespräch führen. Zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch haben Sie 20 Minuten Zeit. Dabei sollen Sie Ihre Verkaufs- und Beratungsunterlagen benutzen. Die vorgegebene Prüfungszeit (**20 Minuten**) führt dazu, dass in der Regel ein Ausschnitt aus einem Beratungsgespräch ablaufen wird.

Der praktische Prüfungsteil wird in der Regel am Tag nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt. Falls Sie dabei ein netzunabhängiges Notebook als Hilfsmittel einsetzen wollen, weisen Sie bitte darauf hin, wenn Sie Ihre Fallvorgabe entgegennehmen.

Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird. Eine zeitliche Verschiebung oder ein Neueinstieg in ein bereits begonnenes Prüfungsgespräch wegen technischer Schwierigkeiten ist nicht möglich.

Sie erhalten nach Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils eine Mitteilung über Ihr vorläufiges Prüfungsergebnis. Bitte bringen Sie diese Mitteilung zu Ihrem praktischen Prüfungsteil mit.

Für das im praktischen Prüfungsteil vorgesehene Gespräch sollten Sie geeignete Verkaufs- und Beratungsunterlagen mitbringen.

Bestehensregelung

Schriftlicher Prüfungsteil:

Sie müssen in beiden Sachgebieten jeweils 50 % der erreichbaren Punkte erzielen.

Praktischer Prüfungsteil:

Sie müssen 50 % der erreichbaren Punkte erzielen.

Gesamtprüfung:

Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn Sie die schriftliche und praktische Prüfung bestanden haben.

Rücktritt von der Prüfung

Sie können von der Prüfung nur schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) zurücktreten.

Der Rücktritt ist der IHK Nürnberg vor Prüfungsbeginn mitzuteilen. Nach Versand der Prüfungseinladung sind **50 % der Prüfungsgebühren** zu entrichten.

Nach Prüfungsbeginn kann nur aus wichtigem Grund zurückgetreten werden. Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist eine Kopie des Attests per E-Mail einzureichen. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt. Auch hier sind **50 % der Prüfungsgebühr** zu entrichten.

Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung ohne dass ein wichtiger, nachweisbarer Grund vorliegt, der von der IHK anerkannt wird oder Nichterscheinen zur Prüfung, gilt die Prüfung als nicht bestanden. **In diesem Fall sind 100 % der Prüfungsgebühren fällig.**